



Offenlegungsbericht

der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG

für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Offenlegungspolitik der ALTE	
LEIPZIGER Bauspar AG	4
2 Anwendungsbereich (Art. 431 CRR)	4
3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
5 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
6 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
Ziele	5
Organisation	5
Risikoinventur und Self-Assessment	6
Risikomanagement der einzelnen Risikoarten	7
Adressausfallrisiken	7
Marktpreisrisiken	9
Ertragsrisiken im Kollektiv	11
Liquiditätsrisiken	12
Operationelle Risiken	13
Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens	15
Konzise Risikoerklärung	15
Diversitätsstrategie und Zielvorgaben (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe CRR)	17
Risikoausschuss (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe d CRR)	17
Informationsfluss an das Leitungsorgan (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe e CRR)	17
7 Anwendungsbereich für Institute gemäß Richtlinie 2013/36 EU (Art. 436 CRR)	18
8 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	18
Eigenmittelstruktur und -merkmale	18
9 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	21
Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß Art. 92 CRR	21

Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Art. 73 der Richtlinie	
2013/36/EU (Risikotragfähigkeit).....	23
10 Offenlegungsanforderungen der Art. 439 bis 441 CRR.....	26
11 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) Adressausfallrisiko	26
12 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	30
13 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	32
14 Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	33
15 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	33
16 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	33
17 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	33
18 Verbriefungsrisiko (Art. 449 CRR).....	34
19 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	34
Rahmenbedingungen der Offenlegung	34
Ausgestaltung des Vergütungssystems.....	35
20 Verschuldungsquote (Leverage Ratio Art. 451 CRR).....	38
21 Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird	
(Art. 452 CRR).....	42
22 Offenlegung für Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	45
23 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	
(Art. 454 CRR).....	45
24 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)	45
Impressum.....	46

1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Offenlegungspolitik der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG

Mit diesem Bericht erfüllt die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG die Offenlegungspflichten des Basel III Regelwerkes CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Artikel 431 bis Artikel 455) und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU) zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016. Der Bericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage. Der Offenlegungsbericht ist gegliedert gemäß Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.11.2013 und aufgebaut nach Artikeln.

Teil 8 der CRR verpflichtet die Institute, mindestens jährlich quantitative und qualitative Informationen insbesondere über die Risikomanagementziele und -politik, die Eigenmittelstruktur, die Eigenmittelanforderungen, die Vergütungspolitik und die Verschuldung offenzulegen. Hinsichtlich der Risikosituation sind für jede Risikokategorie Ziel und Methode des jeweiligen Risikomanagements mit seiner Organisation, seinen Sicherungsstrategien sowie seinen internen Berichtslinien und Kontrollfunktionen darzustellen.

2 Anwendungsbereich (Art. 431 CRR)

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR haben die Institute formelle Verfahren zur Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspraxis einzurichten. Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Der Offenlegungsbericht der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG wird jährlich aktualisiert. Die Kriterien für die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung nach Artikel 433 CRR in Verbindung mit den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsicht EBA (EBA/GL/2014/14) sind nicht erfüllt.

5 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG veröffentlicht gemäß Artikel 434 CRR den Offenlegungsbericht auf ihrer Internetseite unter www.alte-leipziger.de als eigenständigen Bericht. Der Bericht ergänzt den handelsrechtlichen Geschäftsbericht.

6 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

Ziele

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG definiert Risiko als die Möglichkeit einer negativen Abweichung von einem erwarteten finanziellen Ergebnis. Je nach Risikoart kann dabei zwischen erwarteten und unerwarteten Verlusten unterschieden werden.

Das Risikomanagementsystem bildet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Identifizierung, Früherkennung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Geschäftsbetrieb. Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG verfügt über ein MaRisk-konformes Risikomanagementsystem, das stetig weiterentwickelt wird. Grundlage des Risikomanagements sind die Unternehmens- und die Risikostrategie sowie das Risikotragfähigkeitskonzept.

Übergeordnetes Ziel des Risikomanagementsystems ist die Vermeidung bestands- und entwicklungsgefährdender Risiken unter der betriebswirtschaftlichen Zielsetzung, aus der risikobehafteten Geschäftstätigkeit eine profitable Unternehmensentwicklung der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG zu bewirken. In Bezug auf das Eingehen von Risiken ist die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG grundsätzlich konservativ ausgerichtet. Es werden nur Geschäfte getätigt, in denen ausreichende Kenntnisse vorliegen, um die eingegangenen Risiken entsprechend beurteilen und beherrschen zu können.

Organisation

Die Organisation des Risikomanagementsystems ist im Arbeitshandbuch „Risikomanagement“ geregelt. Es ist grundsätzlich so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf der Ebene von Organisationseinheiten ausgeschlossen sind.

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim **Gesamtvorstand**. Er wird unterstützt durch die **Risikocontrolling-Funktion**, die durch den Bereichsleiter Controlling wahrgenommen wird. Der Vorstand verantwortet die Risiken gegenüber dem **Aufsichtsrat**.

Hierzu stimmt er die Grundsätze der Risikopolitik und der Risikosteuerung eng mit diesem ab und informiert regelmäßig, mindestens aber quartalsweise, über die aktuelle Risikolage.

Die von den MaRisk geforderten Sonderfunktionen **Compliance** und **Interne Revision** sind in der Aufbauorganisation der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG direkt unterhalb des Vorstandes angesiedelt und berichten unmittelbar an denselben.

Als zentrales und fachübergreifendes Gremium zur Risikoüberwachung, -bewertung und -steuerung hat der Vorstand den **Risikoausschuss** eingerichtet. Mitglieder des Risikoausschusses sind neben den Mitgliedern des Vorstandes der Bereichsleiter Controlling (Risikocontrolling-Funktion), die Zentrale Koordinationsstelle Risikomanagement, die Leiterin der Stabsstelle Interne Revision sowie nach Bedarf weitere Mitarbeiter des Controllings. Der Ausschuss tagt mindestens quartalsweise. Er erörtert die aktuelle Risikosituation, verabschiedet die verschiedenen Risikoberichte und ergreift ggf. notwendige Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Risikoausschuss entscheidet außerdem bezüglich jeder Risikoart über die folgenden Variablen:

- Art und Anzahl der Stressszenarien
- Ausgestaltung der Stressparameter
- Höhe der Stressparameter
- Turnus der Durchführung von Stressszenarien

Die operative Risikoverantwortung einschließlich der operativen Steuerung liegt dezentral bei den betroffenen organisatorischen Einheiten. Die organisatorische Koordination und die methodische Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems obliegen der Zentralen Koordinationsstelle Risikomanagement, die im Controlling angesiedelt ist.

Die Interne Revision ist in die laufende Prüfung der Risiken und des Risikomanagementsystems eingebunden und damit Teil des gesamten Risikomanagementsystems.

Risikoinventur und Self-Assessment

Alle Risiken werden im Rahmen einer **mindestens jährlichen Risikoinventur** umfassend identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Schadenshöhe bewertet. Diese Inventur erfolgt in Form von Self-Assessments der Bereichsverantwortlichen für definierte Risikokategorien.

Erwartete Verluste werden im finanziellen Ergebnis durch eine angemessene Risikovorsorge bereits berücksichtigt, sobald sie erkennbar sind. Für **unerwartete Verluste** ist Eigenkapital als Risikopuffer vorzuhalten. Die wesentlichen Risiken werden laufend durch das Risikomanagement berechnet und quartalsweise bzw. in besonderen Fällen ad-hoc an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert.

Risikomanagement der einzelnen Risikoarten

Adressausfallrisiken

Adressausfallrisiken können bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG als Kredit- oder als Emittentenausfallrisiken auftreten.

Kreditausfallrisiken bezeichnen das Risiko der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, des Wertverlustes der Kreditsicherheit bzw. des Ausfalls der Forderung. Da das Kreditgeschäft Kerngeschäftsfeld der Bausparkasse ist, stellt das Adressausfallrisiko eine bedeutende Risikokategorie des Unternehmens dar.

Unter Emittentenrisiken wird die Gefahr verstanden, dass durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall bzw. durch die Verschlechterung der Bonität des Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Bausparkassen- und aufsichtsrechtliche Vorschriften, denen die Bausparkassen unterliegen, begrenzen das Adressausfallrisiko im Vergleich zu anderen Kreditinstituten deutlich.

Kreditausfallrisiken

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG betreibt die beiden Geschäftsfelder Bausparen und Baufinanzieren. Sie hat sich im Bereich Baufinanzieren auf das Privatkundengeschäft und hier insbesondere auf den Eigennutzer ausgerichtet, da gerade für ihn das Produkt Bausparfinanzierung besonders gut eingesetzt werden kann und darüber hinaus auch das Kreditausfallrisiko in diesem Kundensegment erfahrungsgemäß gering ist. Gewerbefinanzierungen werden nur in Einzelfällen bei überaus guter Bonität und Besicherung hereingenommen.

Kreditentscheidungen werden auf Grundlage der Kreditnehmereinheit gemäß § 19 Abs. 2 KWG getroffen und fußen im Mengengeschäft grundsätzlich auf einer individuellen Ratingeinstufung. Dieses Ratingverfahren wurde gemeinsam mit acht weiteren privaten Bausparkassen und dem Projektpartner Ernst & Young AG seit 2003 entwickelt und basiert sowohl auf statistischen Analysen als auch auf validem Expertenwissen.

Das von der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG eingeführte IRB-konforme Ratingverfahren für das Mengengeschäft wird laufend überwacht, statistisch validiert und bei Bedarf verbessert.

Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Notleidende Forderungen werden abgeschrieben, wenn deren Uneinbringlichkeit feststeht. Die Risikobeträge im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden mittels eines Credit-Value-at-Risks ermittelt.

Da nur Finanzierungen innerhalb Deutschlands gewährt werden, wird das Konzentrationsrisiko insbesondere anhand des Kreditbestandes bezogen auf den Postleitzahlen-Bereich (erste 3 Stellen) überwacht.

Emittentenausfallrisiken

Wertpapiergeschäfte werden bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG nur zur Zwischenanlage überschüssiger Kollektivmittel auf Basis einer mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Anlagestrategie und unter Einbindung der Konzernrisikosteuerung getätigt.

Das Emittentenausfallrisiko im Wertpapierbestand wird durch die Anlagevorschriften im Bausparkassengesetz deutlich eingeschränkt. Eine zusätzliche interne Risikobegrenzung erfolgt durch Vorgaben hinsichtlich des Kontrahenten- und des Emittentenratings, der absoluten bzw. relativen Volumina, der Laufzeiten sowie der Engagements in bestimmten Ländern.

Zum Bilanzstichtag stellt sich der Wertpapierbestand wie folgt dar:

Ratingklasse (Investmentgrade von mindestens einer der drei großen Ratinggesellschaften)	Anteil (Basis Buchwerte zum Stichtag)
AAA	31,80 %
AA	68,20 %

Infolge der eingeschränkten Anlagemöglichkeiten aufgrund der Vorschriften nach § 4 BSpkG sowie aufgrund der oben aufgeführten internen Limitierungen wird das Emittentenausfallrisiko derzeit als nicht wesentlich eingeschätzt. In der Vergangenheit waren keine Ausfälle zu verzeichnen. Das Emittentenausfallrisiko findet dennoch Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Die Berechnung der Emittentenausfallrisiken erfolgt auf Basis der im Konzern ermittelten und vierteljährlich gemeldeten Bonitätseinstufung (Ratingklassen) für alle Wertpapiere im Bestand. Für die Ausfallwahrscheinlichkeit wird die Matrix gem. Standard & Poors (Annual Global Corporate Default Study and Rating Transitions) herangezogen. Die Risikobeträge im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden mittels Value-at-Risk basierend auf dem Delta-Normal-Ansatz quantifiziert.

Marktpreisrisiken

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG ist kein Handelsbuchinstitut.

Da die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG weder in Fremdwährung Geschäfte abschließt noch mit Aktien handelt, besteht das Marktpreisrisiko grundsätzlich in der Veränderung der Marktzinsen (Zinsänderungsrisiko) und der Veränderung der Credit-Spreads (Credit-Spread-Risiko).

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf der Ebene des Gesamtunternehmens. Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als marktzinsinduzierte Veränderung künftiger Zinsüberschüsse (periodische bzw. barwertige Sicht) von einem zuvor erwarteten Wert. Es wird branchentypisch maßgeblich durch das Bausparkollektiv bestimmt.

Zum einen sind aktuell durch den nachhaltig niedrigen Anlagegrad erhebliche kollektive Passivüberhänge zu verzeichnen, zum anderen wird die künftige Entwicklung des Kollektivs vom Kundenverhalten beeinflusst. Die vom Marktzins unabhängigen fixen kollektiven Zinsen führen zu einer für Bausparkassen typischen asymmetrischen Risikoposition. Das Bausparkollektiv ist systemimmanent auf Neugeschäft ausgerichtet, Änderungen von Zinskonditionen wirken sich nur mit hoher Trägheit aus. Insofern sind die für Banken entwickelten Risikomodelle nur begrenzt auf Bausparkassen übertragbar.

Oberstes Ziel ist die Begrenzung der negativen Auswirkungen von Marktzinsveränderungen sowohl auf das GuV-Ergebnis (insbesondere auf den Zinsüberschuss) als auch auf den Barwert („BaFin-Zinsschock“ und Value-at-Risk).

Mögliche Steuerungsmaßnahmen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Marktzinssituation und bestehen in erster Linie aus der kurzfristigen Aktiv-Passiv-Steuerung, wie bspw. der verstärkten Umsetzung fristenkongruenter Refinanzierung oder dem Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt unter Verwendung einer Standard-Software durch ein marktwert- sowie ein GuV-orientiertes Modell. Beiden Modellen liegt eine einheitliche Zinsbindungsbilanz zu Grunde.

Da das Bausparkollektiv das Zinsänderungsrisiko maßgeblich beeinflusst, ist auch die langfristig ausgerichtete Kollektivpolitik ein Bestandteil des Zinsänderungsrisikomanagements. Grundlage bildet das einzelvertragsbasierte, über Neugeschäfts- und Verhaltensparameter gesteuerte Kollektivsimulationsmodell KOSIMO. In der simulierten Entwicklung des Bausparkollektivs wird zinsinduziertes Verhalten berücksichtigt.

Aus den Bestandsfortschreibungen werden für unterschiedliche Szenarien monatsgenaue Cash-Flows für alle aktivischen, passivischen und außerbilanziellen Bestandspositionen abgeleitet. Die daraus ermittelten Risikogrößen sind wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Die GuV-Analyse (periodisches Ergebnis) als auch die barwertige Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgen vierteljährlich und geben Aufschluss über die kurz- bzw. mittelfristigen Ergebnisschwankungen.

Abschreibungs- bzw. Kursrisiken

Abschreibungs- bzw. Kursrisiken bestehen prinzipiell nur bei Inhaberschuldverschreibungen, die dem strengen Niederstwertprinzip (Abschreibung am Jahresende auf den beizulegenden Wert) unterliegen. Alle Wertpapiere (Inhaber-, Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen) werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund werden die Inhaberpapiere seit 2015 dem Anlagevermögen zugeordnet und damit mit ihren Anschaffungskosten bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Risikostrategie konzentriert sich auf die Einhaltung eines Anlagemix, der zum einen die Liquiditätsanforderungen und zum anderen die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Es werden grundsätzlich nur Wertpapiere gekauft, die ein Investmentgrade eines der drei großen Ratingunternehmen besitzen.

Credit-Spread-Risiken

Das Credit-Spread-Risiko der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG besteht in der Gefahr einer potenziellen Wertveränderung des Wertpapierbestandes aufgrund einer Veränderung der am Markt verlangten Credit-Spreads für die jeweiligen Emittenten/Kontrahenten.

Grundsätzlich sind alle Wertpapiere mit Credit-Spread-Risiken behaftet. Diese werden jedoch nur ergebniswirksam, wenn (1) die betroffenen Wertpapiere vor ihrer Endfälligkeit veräußert werden und/oder (2) Abschreibungen auf den Wertpapierbestand vorgenommen werden.

Zum Berichtsstichtag hält die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG ausschließlich Wertpapiere im Anlagebestand. Mit Blick auf das GuV-Ergebnis sind Credit-Spread-Risiken daher zu vernachlässigen. Im barwertig orientierten Gone-Concern-Ansatz werden Credit-Spread-Risiken über den historischen Value-at-Risk berücksichtigt.

Ertragsrisiken im Kollektiv

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG überwacht laufend die Risiken nicht ausreichend hoher Rückstellungen im Kollektivgeschäft, die sich aufgrund von verändertem Kundenverhalten im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Zinsboni (Tarifwechsel im Wahl-Tarif, Zinsbonus im Tarif „easy plus“ und im Tarif AL-Bau^{finanz+}) und die Abschlussgebührenrückerstattung (Tarif „easy plus“, Wahl-Tarif und Festtarif) ergeben könnten.

Durch laufende Analysen des Kundenverhaltens ist eine zeitnahe Überwachung dieser Risiken gewährleistet. Auffällige Abweichungen gegenüber der Planung werden umgehend dem Vorstand mitgeteilt. Maßnahmen zur Gegensteuerung umfassen in erster Linie langfristig wirksame Tarifänderungen.

Für eine möglichst korrekte Prognose der Ausübung der Optionsrechte der Bausparer werden die in der Vergangenheit und aktuell beobachtete Entwicklung des Sparverhaltens, der Darlehensverzichter und der Kündigungsquote ausgewertet und in regelmäßige Kollektivsimulationen integriert. Diese historischen Analysen und Fortschreibungen sind die Grundlage für die jährliche Rückstellungsbildung für Zinsboni, für Risiken aus dem Umstieg der Bausparer vom Wahl-Tarif „Niedrig-Variante“ in den Wahl-Tarif „Hoch-Variante“ und für die Abschlussgebührenrückerstattung.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. nicht fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) oder die hierfür erforderlichen Finanzierungsmittel nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko). Bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG besteht das Zahlungsunfähigkeitsrisiko primär in der Gefahr, dass die Zahlungsströme nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht in der für die Liquidität notwendigen Qualität/Quantität aufrechterhalten werden können (Fristigkeitsrisiko). Zusätzlich versteht die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG unter dem Liquiditätsrisiko die Bedrohung der Zuteilungsfähigkeit innerhalb des Kollektivs.

Die Risikouberwachung und –steuerung unterscheiden zwischen kurz- und mittel- bis langfristiger Liquidität. Ziel ist es, jederzeit, auch bei angespanntem Marktumfeld oder schlagend werdenden Reputationsrisiken, den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Zur Deckung unerwarteter Zahlungsabflüsse stellen die Wertpapieranlagen ein Liquiditätspolster dar. Diese Wertpapiere sind zum einen bei der Deutschen Bundesbank beleihbar und zum anderen jederzeit an der Börse veräußerbar.

Um kurzfristig auf unerwartete Geldabflüsse reagieren zu können, wird laufend zusätzlich der Kontakt zu potenziellen Refinanzierungsgebern gepflegt.

Zur Liquiditätssteuerung werden regelmäßig Analysen der Zahlungsein- und –ausgänge vorgenommen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssteuerung berücksichtigt. Aus der Bearbeitung der laufenden Bankkonten wird ein täglicher Liquiditätsstatus erstellt. Dieser bildet die Ausgangsbasis für die kurzfristige Liquiditätssteuerung.

Die Simulation des Bausparkollektivs wird - wie bereits ausgeführt - mittels der zertifizierten Standardsoftware KOSIMO durchgeführt, mit der die Konsequenzen unterschiedlichster Verhaltensweisen von Bausparern für die Zuteilungsfähigkeit und Ertragskraft ermittelt werden können. Zur Beurteilung der Qualität und der Risiken des Bausparkollektivs werden laufend baupar-technische Kennzahlen auf Basis des Bestandes und des erwarteten Neugeschäfts erhoben.

Das beschriebene System zur mittel- und langfristigen Bestands- und Liquiditätsplanung ist zentrales Instrument der Gesamtbanksteuerung. Es zeigt für den Planungszeitraum Liquiditätsüberhänge bzw. Refinanzierungsbedarfe auf und führt zu einer konsistenten Liquiditäts- und Refinanzierungssteuerung.

Unterjährig erfolgen die Liquiditätsplanung und -steuerung für größere Geldein- und -ausgänge taggenau insbesondere auf Basis von Fälligkeitslisten (Kapital und Zinsen) für Refinanzierungen und Geldanlagen sowie von sonstigen Kenntnissen von Geldbewegungen.

Für Abruf Risiken aus den kollektiven und außerkollektiven Einlagebeständen wird eine ausreichende Liquiditätsreserve in Form von Tagesgeldanlagen bei Banken vorgehalten. Darüber hinaus erfolgen eine laufende Beobachtung und Analyse unregelmäßiger Geldabflüsse. Regelmäßige Simulationsrechnungen lassen auch unter alternativen Zinsszenarien keine kollektiven Liquiditätsengpässe in den kommenden Jahren erkennen.

Monatlich erfolgt die Berechnung der Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung sowie der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die mittel- bis langfristige Liquiditätslage wird u.a. durch die quartalsweise berechnete Net Stable Funding Ratio (NSFR) überwacht.

Zur Analyse und Bewertung unserer Liquiditätssituation auf kurzfristige bzw. mittel-/ langfristige Sicht wurden in Abstimmung mit dem Vorstand insgesamt vier Stressszenarien definiert:

- Rückgang des kollektiven Geldeingangs um 50 %
- Börsengehandelte Schuldverschreibungen aufgrund der Verschärfung der Kapitalmarktkrise nur zu 50 % veräußerbar
- Abruf von 1/3 der unwiderruflichen Kreditzusagen innerhalb eines Monats
- Abruf von 50 % der Tagesgeldeinlagen von Kunden innerhalb von 30 Tagen

Auch unter diesen Stressszenarien sind aktuell keine Liquiditätsengpässe, die den Bestand der Bausparkasse gefährden könnten, zu erkennen.

Im Rahmen unserer Notfallplanung haben wir einen Katalog Liquidität generierender und Liquidität einsparender Maßnahmen für Krisensituationen erarbeitet.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Hierunter subsumiert die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG IT-Risiken, Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Kriminalitätsrisiken, Geschäftsprozessrisiken, Personalrisiken, Modellrisiken und Risiken aus höherer Gewalt.

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG begegnet den unterschiedlichen Ausprägungen des operationellen Risikos durch vielfältige aufbau- und ablauforganisatorische Schutzmaßnahmen sowohl auf Ebene der einzelnen Geschäftsbereiche als auch geschäftsbereichsübergreifend.

Der ordnungsgemäße Betrieb der IT-Systeme und eine hohe Systemverfügbarkeit werden durch eine redundante technische Auslegung der IT-Infrastruktur, ein umfangreiches DV-Sicherungskonzept, komplexe Zugriffssysteme und weitere geeignete Maßnahmen gestützt.

Für den Ausfallschutz der technischen Einrichtungen sind Notfallplanungen und -regelungen installiert. Darüber hinaus werden die Anforderungen der MaRisk zur Sicherstellung der Datenintegrität, -verfügbarkeit-, -authentizität und -vertraulichkeit durch den Einsatz einer Standard-Software gewährleistet.

Zur Verhinderung und Reduktion von Rechts- und Compliance-Risiken hat die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG im Rahmen der konzernweiten Compliance-Organisation die Funktion Compliance (Compliance-Beauftragter/Stellvertreterin) eingerichtet. Sie ist als verlängerter Arm des Konzern-Compliance-Officers in alle Projekte der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG wie die Erstellung und Änderung interner Regelungen und das Beschwerdemanagement eingebunden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen u.a. direkt in die fortlaufende Gefährdungsanalyse ein. Die Compliance-Stelle berichtet regelmäßig an den Vorstand, die Interne Revision und die Aufsichtsorgane. Sie schlägt Steuerungsmaßnahmen vor und berät den Vorstand. Zur Prävention im Sinne der Rechts- und Compliance-Regelungen werden alle betroffenen Mitarbeiter regelmäßig in den Themenbereichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrugsprävention und Datenschutz geschult. Zahlreiche Arbeitshandbücher regeln weitergehende Details.

Dem Fehlerrisiko aus der Abwicklung von Geschäftsprozessen inkl. hieraus möglicherweise entstehender Kriminalitätsrisiken begegnet die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG mit umfangreichen Plausibilitätskontrollen und Kompetenzregelungen, die grundsätzlich DV-seitig hinterlegt sind.

Möglichen Personalrisiken wirkt die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG u.a. durch ein nachhaltiges Personalmanagement, zahlreiche Sozialleistungen und individuelle Arbeitszeit- und Vergütungsmodelle entgegen. Der Erfolg dieser Maßnahmen spiegelt sich u.a. in der seit Jahren geringen Fluktuation und dem niedrigen Krankenstand der Belegschaft wider.

Darüber hinaus überwacht die Personalabteilung laufend Frühwarnindikatoren wie die Gleitzeit- und Überstundenkonten und die Altersstruktur. Dem Entstehen von Schlüsselpositionen wird durch entsprechende Vertretungsregelungen auf allen Funktionsebenen vorgebeugt.

Neben diesen bereits installierten präventiven Maßnahmen wird die seit 2003 gepflegte Schadensfalldatenbank regelmäßig genutzt, um mögliche Schwachstellen zu identifizieren und entsprechende Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln.

Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens

Das Leitungsorgan der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG erachtet das beschriebene Risikomanagementsystem für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem ist in Bezug auf das Risikoprofil und die Geschäftsstrategie der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG angemessen. Dies wird auch von den Wirtschaftsprüfern in ihrem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2016 so bestätigt.

Konzise Risikoerklärung

Das in diesem Bericht, insbesondere in den Kapiteln 4 und 6, dargelegte Risikoprofil steht in Einklang mit der Geschäftsstrategie der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG. Die Messung und Beurteilung bestehender und zukünftiger Risiken zeigten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auffälligkeiten, die die zukünftige Entwicklung der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG nachhaltig gefährden könnten.

Näheres hierzu, insbesondere zu wichtigen Kennzahlen und Angaben zum bestehenden Risikomanagementsystem, können den entsprechenden Kapiteln des vorliegenden Offenlegungsberichts entnommen werden.

Das Leitungsorgan der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG hält fest, dass in der Geschäftsplanung erkennbare Risiken im Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigt und unerwartete Verluste durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR)

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2016	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2016
Vorstandsmitglieder		
Dr. Reinhard Schlenke	1	-
Stephan Buschek	1	-
Aufsichtsratsmitglieder		
Dr. Walter Botermann	3	6
Christoph Bohn	3	3
Wiltrud Pekarek	3	3
Martin Rohm	3	7
Karl-Heinz Fischer	-	1
Eva Frauendorfer	-	1

Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR)

Die Auswahlstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans ist – neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG bzw. BausparkG – in den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien verankert. Sie lehnt sich an die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Fassung vom 5. Mai 2015 an.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern soll die maximal mögliche Bestelldauer von 5 Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung darf nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.

Alle Mitglieder des Leitungsorgans erfüllen die gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten und die zeitliche Verfügbarkeit gemäß KWG. Die Mitglieder des Vorstands der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG verfügen über langjährige Erfahrung im Bausparkassengeschäft.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die keine Mitarbeitervertreter sind, sind bzw. waren langjährig in der Geschäftsführung von Versicherungsunternehmen tätig, waren langjährig – zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender - Mitglied von Vorständen und/ oder Aufsichtsräten von Versicherungsunternehmen und verfügen über Sachverstand u.a. auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Ihre detaillierten Lebensläufe werden auf der Homepage des ALTE LEIZIGER HALLESCHE Konzerns vorgestellt.

Diversitätsstrategie und Zielvorgaben (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe CRR)

Die Diversitätsstrategie der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG ergibt sich aus der Diversitätsstrategie des ALTE LEIZIGER HALLESCHE Konzerns, die den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Fassung vom 5. Mai 2015 entspricht. Danach achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Die Strategie enthält keine Zielvorgaben.

Risikoausschuss (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe d CRR)

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG verfügt über einen separaten **Risikoausschuss**, dessen Zusammensetzung, Funktion und Tagungsfrequenz in Kapitel 6 (Organisation) beschrieben sind. Im Berichtszeitraum tagte der Risikoausschuss viermal.

Informationsfluss an das Leitungsorgan (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe e CRR)

Das **Risiko-Reporting an das Leitungsorgan** ist eng mit der quartalsweisen Risikobewertung und Risikoüberwachung verzahnt. Die Risikobewertung aller Risikoarten wird in den Risikobögen dokumentiert.

Sie enthalten für alle wesentlichen Risikoarten die erwarteten und unerwarteten Schadenshöhen, Eintrittswahrscheinlichkeiten, Limite und Bewertungen jeweils für den Going- und Gone-Concern-Ansatz. Außerdem enthalten die Risikobögen die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung. Für das Liquiditätsrisiko, Adressausfallrisiko und das Zinsänderungsrisiko werden darüber hinaus detaillierte Berichte erstellt. Alle Instrumente des Risiko-Reportings sind direkt an den Vorstand adressiert.

Neben der turnusgemäßen Berichterstattung gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken Eskalationsmechanismen und eine unverzügliche ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Der Vorstand berichtet seinerseits turnusgemäß quartalsweise sowie darüber hinaus anlassbezogen an den Aufsichtsrat.

7 Anwendungsbereich für Institute gemäß Richtlinie 2013/36 EU (Art. 436 CRR)

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG erfüllt die aufsichtlichen wie handelsrechtlichen Anforderungen auf Einzelbasis. Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke ist daher identisch.

8 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Eigenmittelstruktur und -merkmale

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis der CRR durchgeführt. Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 und der darin enthaltenen Muster für die Offenlegung.

Eigenmittelstruktur

Das Grundkapital der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG in Höhe von 8.832 TEUR wird zu 100 % von der ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft gehalten. Es ist eingeteilt in 17.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Zum 31.12.2016 beträgt das Agio in Verbindung mit dem Grundkapital 34.220 TEUR.

Die Eigenmittel nach CRR bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. Sie enthalten auch den Überschuss bzw. die Unterdeckung aus dem Wertberichtigungsvergleich, der sich bei einem IRBA-Institut aus der Differenz zwischen den Wertberichtigungen, die für alle IRBA-Positionen gebildet wurden, und den erwarteten Verlustbeträgen für diese IRBA-Positionen ergibt (Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe d CRR).

Die Eigenmittel setzen sich zum 31.12.2016 (Stand bei Geschäftsschluss) wie folgt zusammen:

	Betrag per 31.12.2016 in TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instru- mente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	43.052	26 (1), 27, 28, 29, Ver- zeichnis der EBA gemäß Art. 26 (3)
davon: Grundkapital	8.832	Verzeichnis der EBA ge- mäß Art. 26 (3)
Fonds für allgemeine Bankkri- siken	19.100	26 (1) (f)
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	62.152	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Korrek- turposten	-606	
davon:		
Negative Beträge aus der Be- rechnung der erwarteten Ver- lustbeträge	-589	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
Immaterielle Vermögensge- genstände	-17	481
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-606	
Hartes Kernkapital (CET1)	61.546	

Eigenmittelinstrumente

Gemäß Artikel 3 in Verbindung mit Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 sind die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente offenzulegen. Für die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG betrifft dies per 31.12.2016 das Grundkapital.

1	Emittent	ALTE LEIPZIGER Bauspar AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Grundkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	k. A.
9	Nennwert des Instruments	8.832 TEUR
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Nein

9 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Artikel 438 CRR verpflichtet die Institute im Rahmen der Offenlegung, die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen des Artikels 92 CRR sowie der geforderten Verfahren zur Angemessenheit des internen Kapitals (Interne Kapitaladäquanz) gemäß Artikel 73 der Richtlinie 2013/36/EU nachzuweisen.

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß Art. 92 CRR

Die Eigenmittelanforderungen des Artikels 92 CRR waren in 2016 erfüllt, wenn das Institut zu jedem Zeitpunkt eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5%, eine Kernkapitalquote von mindestens 6,0% und eine Gesamtkapitalquote (ehemals Solvabilitätskoeffizient) von mindestens 8,0% aufwies. Der jeweils im Nenner der Quoten stehende Gesamtrisikobetrag leitet sich bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG gemäß Artikel 92 Absatz 3 CRR aus den Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß Teil 3 Titel II CRR und den Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß Teil 3 Titel III CRR ab.

Der für das Berichtsjahr aufsichtlich zusätzlich vorgegebene Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 0,625 % wurde ebenfalls im gesamten Jahr 2016 eingehalten.

Ab dem Jahresende 2016 sind gemäß Allgemeinverfügung der BaFin vom 23.12.2016 zusätzliche Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vorzuhalten. Ausgangspunkt für die Bestimmung dieses Eigenmittelzuschlags sind die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert der mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Geschäfte, die sich zum Zeitpunkt der Berechnung im Bestand des Anlagebuchs befinden.

Zum Stichtag 31.12.2016 betrug der hieraus resultierende Eigenmittelzuschlag 0,6 %. Dieser wurde durch die vorhandenen Eigenmittel abgedeckt.

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG verwendet für die Eigenmittelunterlegung der Adressrisiken hinsichtlich des Mengengeschäfts einen auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA). Dies bedeutet, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und die Verlustquote (LGD) durch interne Verfahren geschätzt und für die Ausfallhöhe (EAD) die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Parameter verwendet werden. Alle drei Kriterien werden entsprechend dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz berechnet.

Die anderen Forderungsklassen werden gemäß Artikel 150 CRR zeitlich unbefristet von der Anwendung des IRBA ausgenommen (Partial Use) und gemäß den Vorschriften des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) bewertet.

Die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko stellt sich per 31.12.2016 wie folgt dar:

IRBA- Forderungsklassen	Eigenmittelanforderung in TEUR
Mengengeschäft	12.531

KSA-Forderungsklassen (Partial Use)	Eigenmittelanforderung in TEUR
Institute	793
Unternehmen	67
Mengengeschäft	131
Beteiligungen	0
Überfällige Positionen	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1.230
Sonstige Positionen	1.501
Summe	3.723

*Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 CRR angewendet. Per 31.12.2016 ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

Operationelles Risiko (BIA)	2.739
------------------------------------	--------------

Die Gesamtsumme der Eigenmittelanforderungen beträgt somit 18.993 TEUR. Bei einem Gesamtrisikobetrag in Höhe von 237.413 TEUR ergeben sich somit folgende Kapitalquoten gemäß Artikels 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR:

	Per 31.12.2016
Harte Kernkapitalquote	25,92%
Kernkapitalquote	25,92%
Gesamtkapitalquote	25,92%

Die aufsichtsrechtlich geforderten Mindestquoten für die Eigenkapitalunterlegung wurden im Berichtszeitraum immer eingehalten.

Aus der Übergangsbestimmung des Artikel 500 Absatz 3 CRR (sog. Grundsatz I Floor) ergibt sich ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf in Höhe von 38.857 TEUR.

Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Art. 73 der Richtlinie 2013/36/EU (Risikotragfähigkeit)

Artikel 73 der Richtlinie 2016/36/EU vom 26. Juni 2013 fordert von den Instituten wirksame Strategien und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils. Dieses interne Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) ist auch im KWG (§ 25a KWG), den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie dem Aufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (Supervisory Review Evaluation Process, SREP) verankert. Danach haben die Institute auf Grundlage ihres Gesamtrisikoprofils jederzeit sicherzustellen, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist.

Zur Erfüllung dieser Anforderungen sind bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG angemessene Verfahren und Systeme im Einsatz. Kernelement des bankinternen ICAAP ist die quartalsweise Risikotragfähigkeitsanalyse. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die als wesentlich definierten Risiken durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Per 31.12.2016 sind folgende Risiken für die Geschäftstätigkeit der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG wesentlich:

- Adressausfallrisiken in den Ausprägungen
 - Kreditausfallrisiken (inkl. Konzentrationsrisiken) und
 - Emittentenausfallrisiken (inkl. Länderrisiken im Wertpapiergeschäft)
- Marktpreisrisiken in den Ausprägungen
 - Zinsänderungsrisiken und
 - Credit-Spread-Risiken,
- Ertragsrisiken im Kollektiv,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken.

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG sieht im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen als ihr vorrangiges Ziel an. Selbst wenn in der Betrachtungsperiode von einem Jahr sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste eintreten, sollen weiterhin alle bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt sein. Vor diesem Hintergrund stellt der GuV-orientierte Going-Concern-Ansatz den primären Steuerungskreis dar. Ergänzend hierzu analysiert die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG die Gesamtrisikoposition und das Risikodeckungspotenzial im Sinne einer Liquidationssicht (Gone-Concern-Ansatz).

Risikodeckungspotenzial im Going-Concern-Ansatz

Den Empfehlungen der BaFin folgend beträgt der Risikobetrachtungshorizont im Going-Concern-Ansatz 12 Monate rollierend. Das Risikodeckungspotenzial wird methodisch konsistent GuV-orientiert/bilanzorientiert wie folgt abgeleitet:

Eigenmittel nach CRR (Gezeichnetes Kapital + Kapital- und Gewinnrücklagen + Reserven nach § 340f bzw. § 340g HGB - Immaterielle Vermögensgegenstände + Anrechnung von Reserven aus Wertpapierbewertung)
- Eigenmittelanforderung nach Grundsatz I Floor (gem. Art. 500 Abs. 1b CRR)
= Freie Eigenmittel nach CRR
+ Gewinnvortrag (aus Vorjahr)
+ Erwartetes Ergebnis vor Steuern und Reservebildung der nächsten 12 Monate (abzüglich Sicherheitsabschlag)
= Risikodeckungspotenzial

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG erhielt bereits 2008 die Zulassung als „IRBA-Institut“. Es gelten daher weiterhin die Übergangsregelungen gemäß Artikel 500 Abs. 1a CRR. Demnach darf die Eigenmittelausstattung 80% des nach Grundsatz I mit aufsichtlichen Gewichtungsfaktoren ermittelten Mindesteigenmittelbedarfs nicht unterschreiten. Der entsprechende Betrag wird als Grundsatz I Floor bei den Eigenmitteln in Abzug gebracht. Das erwartete Ergebnis vor Steuern und Reservebildung der nächsten 12 Monate wird mit einem Risikopuffer von 20% versehen und damit nur zu 80% dem Risikodeckungspotenzial zugerechnet.

Das Risikodeckungspotenzial wird in eine Risikodeckungsmasse 1. und 2. Grades aufgespalten, wobei die Risikodeckungsmasse 1. Grades im Fokus der Risikobetrachtung steht. Sie soll die Risiken des Normalszenarios im Rahmen der Risikotragfähigkeit abdecken.

Die Risikodeckungsmasse 2. Grades wird als Risikopuffer angesehen, der zusätzlich zur Risikodeckungsmasse 1. Grades zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in Extremszenarien bzw. Stressszenarien herangezogen werden kann.

Risikodeckungspotenzial im Gone-Concern-Ansatz

Der Risikobetrachtungshorizont beträgt wie im Going-Concern-Ansatz 12 Monate rollierend. Das Risikodeckungspotenzial wird methodisch konsistent zur Liquidationssichtweise wertorientiert/barwertig abgeleitet. Es errechnet sich aus dem kleineren Betrag der Eigenmittel nach KWG und dem Barwert aller Vermögensgegenstände zum Bewertungsstichtag, bewertet mit der Zinsstruktur zum Bewertungsstichtag abzüglich stiller Lasten und Kosten der Liquidation.

Limitsystem und ergänzende Überwachungskennzahlen

Um aus der Risikotragfähigkeit auch Steuerungsimpulse für einzelne Risikoarten ableiten zu können, wird die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt und fungiert jeweils als Limit für die betreffende Risikoart. Das Limit auf Gesamtbankebene ergibt sich als Summe der zu Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen. Die Auslastung dieser Limite (sowohl auf Ebene der einzelnen Risikoarten wie auch auf Gesamtbankebene) wird über ein Ampelsystem als unbedenklich (grün), bedenklich (gelb) oder kritisch (rot) eingestuft.

Neben der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsberechnung werden mindestens quartalsweise vielfältige Überwachungskennzahlen für die verschiedenen Risiken analysiert. Sie sind ebenso mit Limiten versehen, deren Auslastung über das gleiche Ampelsystem angezeigt wird.

Ergebnisse der Risikotragfähigkeit in 2016

Die Risikotragfähigkeit der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG war zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum gegeben. Dies gilt gleichermaßen für den Going- und den Gone-Concern-Ansatz. Eventuelle risikomindernde Korrelationseffekte wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Prognoserechnung

Mit Blick auf die grundsätzlich von Unsicherheit geprägte gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG mindestens einmal jährlich verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden fünf Geschäftsjahre. Basis für diese Prognoserechnungen sind der Business-Plan der Bank sowie die aktuelle Zinsprognose. Dabei wird u.a. die Einhaltung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen in den kommenden 5 Jahren prognostiziert.

10 Offenlegungsanforderungen der Art. 439 bis 441 CRR

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG ist zum 31.12.2016 keinem Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 CRR ausgesetzt, da sie keine diesbezüglichen Geschäfte tätigt.

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG muss weder einen antizyklischen Kapitalpuffer einhalten noch ist sie eine global systemrelevante Bank. Sie ist daher nicht von den Offenlegungsvorschriften der Artikel 440 und Artikel 441 CRR betroffen.

11 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) Adressausfallrisiko

„Überfällige“ und „notleidende“ Engagements (Artikel 442 Buchstaben a und b CRR)

Unter Engagements, die „überfällig“ sind, werden Kundenbeziehungen (Mengengeschäft) verstanden, deren Zahlungsrückstand mindestens 100 EUR beträgt (Ratingklassen 5 a und 5 b). „Notleidende“ Engagements müssen seit 90 aufeinander folgenden Kalendertagen überfällig sein (Ratingklasse 5 c). Daneben kann auch die drohende Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen den Ausfall des Kreditnehmers begründen.

Im Rahmen der normalen Kreditbestandsbearbeitung führen negative SCHUFA-Nachmeldungen oder anderweitig bekannt gewordene Informationen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Darlehensnehmer hinweisen, zu einer Überprüfung des Kreditengagements. Des Weiteren wird, soweit nicht aufgrund besonderer Ereignisse eine hierauf abgestellte Überprüfung erfolgt, jährlich eine bundesweite Marktschwankungsanalyse in Bezug auf die besicherten Objekte durchgeführt. Spätestens mit der Feststellung eines Ausfalls nach Basel II (Verzug bei einer wesentlichen Forderung mit mehr als 90 Tagen) und der Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen wird das Kreditengagement gekündigt und an die Problemkreditbearbeitung zum Zweck der Sicherheitenverwertung abgegeben.

Die mögliche Bildung einer Einzelwertberichtigung (EWB) wird spätestens im Zuge der Kreditkündigung geprüft. Grundlage hierfür ist der festgestellte Verkehrswert. Nach Abzug der übrigen Sicherheiten ergibt sich der Einzelwertberichtigungsbedarf durch den rechnerischen Vergleich von Darlehenssaldo und grundsätzlich 70 % des Verkehrswertes.

Der Einzelwertberichtigungsbedarf wird monatlich aktualisiert, soweit Zahlungsbewegungen zu einer Veränderung im Kontosaldo geführt haben oder die Sicherheiten aufgrund aktueller Erkenntnisse neu bewertet werden müssen.

Pauschalwertberichtigungen (PWB) werden für bestehende, aber noch nicht erkennbare Ausfallrisiken im Kreditgeschäft auf der Basis der steuerlich anerkannten Höchstbeträge gebildet. Diese orientieren sich am Verhältnis der historischen durchschnittlichen Kreditausfälle zu den historischen durchschnittlichen Kreditvolumina. Pauschalwertberichtigungen sind einzelnen Kreditengagements nicht direkt zuordenbar.

Aufteilung der Risikopositionen nach Forderungsklassen (Art. 442 Buchstabe c CRR)

(Angaben in TEUR)	Per 31.12.2016	Ø Volumen	KSA RWA
Zentralbanken und Zentralstaaten	7.821	9.002	0%
Regionale und lokale Gebietskörperschaften / Kommunalgeschäft	99.017	74.867	0%
gedeckte Schuldverschreibungen	153.805	154.856	10%
Institute	49.573	62.636	20%
Mengengeschäft (KSA)	2.186	2.137	75%
Mengengeschäft (IRBA)	1.398.354	1.364.949	-
Sachanlagen und Sonstige Vermögenswerte	10.252	7.725	100%
Unternehmen, sonstige Positionen	8.009	7.316	100%
Beteiligungen	0	0	100%
ausgefallene Positionen	0	0	150%
Summe	1.729.017	1.683.488	-

Nachfolgend wird die Struktur der Kreditportfolien (Kreditinanspruchnahmen zuzüglich noch nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen; ohne Zinsabgrenzung) dargestellt nach den Kategorien:

- Geografische Verteilung
- Wirtschaftszweige / Berufsgruppen im Mengengeschäft
- Gegenparteien
- Restlaufzeiten

Geografische Verteilung (Art. 442 Buchstabe d CRR)

(Angaben in TEUR)	Kundenkredite	Bankguthaben, Termin- u. Festgelder, Namenspapiere, Schuldscheindarlehen	Inhaberpapiere	Sonstige Aktiva *)
Deutschland	1.406.343	148.217	47.681	10.252
Europäisches Ausland	2.167	40.000	71.529	-
Sonstiges Ausland	472	-	-	-
Summe	1.408.982	188.217	119.210	10.252

*) Hierin sind Risikopositionen zusammengefasst, die nicht Kundenkredite und keine Geldanlagen sind.

Gegenparteien (Art. 442 Buchstabe e CRR)

(Angaben in TEUR)	Kundenkredite	Bankguthaben, Termin- u. Festgelder, Namenspapiere, Schuldscheindarlehen	Inhaberpapiere	Sonstige Aktiva *)
Mengengeschäft (IRBA)	1.398.354			
Unternehmen	1.100			
Institute u. Regionalreg.	433	188.217	119.210	
Sonstige Aktiva	9.096			10.252
Summe	1.408.982	188.217	119.210	10.252

*) Hierin sind Risikopositionen zusammengefasst, die nicht Kundenkredite und keine Geldanlagen sind.

Wirtschaftszweige / Berufsgruppen im Mengengeschäft nach IRBA (Art. 442 Buchstabe e CRR)

(Angaben in TEUR)	Volumen	Anteil
Arbeiter	185.401	13,3%
Angestellte	875.076	62,6%
Beamte	96.377	6,9%
Selbständige	153.114	10,9%
Sonstige Berufe	88.387	6,3%
Summe	1.398.354	100,0%

Restlaufzeiten (Art. 442 Buchstabe f CRR)

(Angaben in TEUR)	Kundenkredite	Bankguthaben, Termin- u. Festgelder, Namenspapiere, Schuldscheindarlehen	Inhaberpapiere	Sonstige Aktiva *)
< 1 Jahr	78.588	53.217	8.027	
1 Jahr – 5 Jahre	550.633	5.000		
> 5 Jahre	769.783	130.000	111.183	
unbestimmt	9.979			10.252
Summe	1.408.982	188.217	119.210	10.252

*) Hierin sind Risikopositionen zusammengefasst, die nicht Kundenkredite und keine Geldanlagen sind.

„Überfällige“ und „notleidende“ Engagements nach Gegenparteien (Art. 442 Buchstabe g CRR)

(Angaben in TEUR)	Kundenkredite	EWB-Bestand	PWB-Bestand	Netto-Zuführung/-Auflösung EWB/PWB	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Ford.
Mengengeschäft	14.362	3.405	998	369	50	111
Unternehmen	-	-				
Institute	-	-	-	-	-	-
Summe	14.362	3.405	998	369	50	111

„Überfällige“ und „notleidende“ Engagements im Mengengeschäft nach geografischer Verteilung (Art. 442 Buchstabe h CRR)

(Angaben in TEUR)	Kundenkredite	EWB-Bestand	PWB-Bestand
Inland	14.174	3.217	985
Ausland	188	188	13
Summe	14.362	3.405	998

Entwicklung der Risikovorsorge im gesamten Kreditgeschäft (Art. 422 Buchst. i CRR)

(Angaben in TEUR)	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
EWB	3.954	1.171	653	1.067	3.405
PWB	1.146	-	148	-	998
Summe	5.100	1.171	801	1.067	4.403

Im Rahmen eines quartalsweisen Berichts wird der Vorstand ausführlich über das Neugeschäft und den Darlehensbestand, insbesondere im Hinblick auf die Segmente, Risikoparameter, Ratingklassen, Produkttypen und Besicherungsarten, informiert. Zur Entwicklung der Wertberichtigungen erhält er monatlich Informationen im Rahmen des Monatsberichts zum Kreditrisiko.

12 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Artikel 443 CRR verpflichtet die Institute, die Belastungen ihrer Vermögenswerte offenzulegen. Die Richtlinie EBA/GL/2014/03 vom 27. Juni 2014 konkretisiert die diesbezüglichen Anforderungen und enthält Offenlegungs-Vorlagen, die im Folgenden verwendet werden.

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Verpfändung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann.

Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind ebenfalls als belastet anzusehen.

Vorlage A: Vermögenswerte per 31.12.2016 (Angaben in TEUR)

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	16.142		1.618.439	
030	Aktieninstrumente	-	-	-	-
040	Schuldtitel	15.842	16.503	104.814	103.166
120	Sonstige Vermögenswerte	300		1.513.625	

Vorlage B: Erhaltene Sicherheiten (Angaben in TEUR)

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	-	-
150	Aktieninstrumente	-	-
160	Schuldtitel	-	-
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Vorlage C: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (Angaben in TEUR)

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	-	-

Vorlage D: Angaben zur Höhe der Belastung

Der Gesamtbetrag der belasteten Vermögenswerte beläuft sich auf 16,1 Mio. €. Die Belastung resultiert mit 15,8 Mio. € aus Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag und mit 0,3 Mio. € aus einer Bar-Sicherheit im Rahmen einer Zahlungsverpflichtung gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH.

Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank sind grundsätzlich übersichert. Die Besicherung resultiert aus der von der Bundesbank für die jeweiligen Wertpapiere vorgegebenen Haircuts (Bewertungsabschläge in Abhängigkeit von der Laufzeit und der Art des Wertpapiers sowie von der Bonität des Emittenten). Eine Belastung aus Offenmarktgeschäften erfolgt grundsätzlich für die Laufzeit des Tendergeschäfts.

Die o. g. Barsicherheit kam im Berichtsjahr neu hinzu. Sie dient der Sicherung von eventuellen Ansprüchen aus der Einlagensicherung und hat einen dauerhaften Charakter.

13 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Kredite an Zentral- bzw. Regionalregierungen, an Institute und Unternehmen sind im Vergleich zum Privatkundengeschäft von untergeordneter Bedeutung. Sie werden im Rahmen des Partial Use nach dem KSA (Kreditrisikostandardansatz) behandelt. Zum Zwecke der Risikogewichtung der KSA-Forderungsklassen wurden für gedeckte Schuldverschreibungen und Institute nach § 41 Abs. 1 SolvV die Ratingagenturen Standard and Poor's, Fitch und Moody's benannt.

14 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Eine Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken ist nicht erforderlich, da die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG keine Marktrisikoposition im Sinne der CRR aufweist. Insofern entfallen an dieser Stelle weitere Erläuterungen.

15 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG wendet für die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz gemäß CRR an. Die erforderliche Eigenkapitalunterlegung beläuft sich auf 2.739 TEUR.

16 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG hat in 2009 an einer Branchenlösung für die Quelle Bausparkasse (heute BSQ Bauspar AG) mitgewirkt und über eine Beteiligungsgesellschaft der privaten Bausparkassen Anteile an dem Institut erworben. Diese Beteiligung wurde bereits in 2009 auf einen Merkposten in Höhe von 1 Euro abgewertet.

17 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko wird bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG quartalsweise sowohl periodisch (GuV-orientiert) als auch barwertig gemessen. Die Steuerung erfolgt primär auf Basis der periodischen Risikomessung. Das Anlagebuch umfasst alle zinstragenden bilanziellen sowie außerbilanziellen Positionen. Die Messung erfolgt auf Basis der Standard-Software „ZIRIS“ der parcIT GmbH, Köln.

Als wesentliche Eingangsparameter sind zu nennen:

- Entwicklung des Kollektivgeschäfts (Bauspareinlagen und -darlehen) inklusive des Neugeschäfts auf Basis der Kollektivsimulation unter Berücksichtigung des zinsabhängigen Kundenverhaltens der Vergangenheit
- Brutto-Ansatz der sonstigen Darlehensbestände
- Verbindliche zukünftige Cash-Flows aus unwiderruflich zugesagten Darlehen
- Linearer Abbau (über 5 Jahre) der täglich fälligen Kundeneinlagen
- Berücksichtigung von vorzeitigen Rückführungen, wenn aufgrund von Sondertilgungsrechten bei Kundenkrediten keine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet wird

Des Weiteren wird vierteljährlich zum Quartalsende der sog. „BaFin-Zinsschock“ ermittelt. Er gibt die Barwertveränderung aller zinstragenden Bilanzpositionen bei einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegebenen ad-hoc-Zinsschock an. Das zinsabhängige Kundenverhalten wird hierbei wie im Normalszenario angenommen. Für das Zinsänderungsrisiko darf maximal eine negative Barwertänderung von 20 % des haftenden Eigenkapitals entstehen.

Zum Bilanzstichtag führt der **ad-hoc-Zinsschock** zu folgenden Veränderungen des Barwertes des Basisportfolios:

Zins-Szenario	Veränderung
+ 200 Basispunkte	10.995 TEUR
- 200 Basispunkte	- 5.052 TEUR

Die maximale negative Abweichung zum sicheren Barwert beträgt damit 8,21 %. Der Grenzwert von 20 % wurde im gesamten Berichtsjahr unterschritten.

Die Value-at-Risk-Berechnung (VaR) erfolgt auf Basis der historischen Simulation. Hierbei werden die beobachteten Zinsveränderungen der letzten 6 Jahre (1.500 Arbeitstage) für die Schätzung der zukünftigen Wertänderungen herangezogen. Der Dispositionszeitraum, d.h. der Zeitpunkt, auf den der Barwert bezogen wird, beträgt 12 Monate, das Konfidenzniveau 99,9 %. Zum Jahresende 2016 beläuft sich der VaR auf 8,65 Mio. €

18 Verbriefungsrisiko (Art. 449 CRR)

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG betreibt keine Verbriefungsgeschäfte. Insofern entfallen an dieser Stelle weitere Erläuterungen.

19 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Rahmenbedingungen der Offenlegung

Die Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütungspolitik und –praxis ergibt sich grundsätzlich aus Artikel 450 CRR. Die dort geregelten Offenlegungsanforderungen beziehen sich allerdings ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risk Taker).

Die Verpflichtung zur Identifizierung von Risk Takern ist gemäß § 18 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Deutschland nur für bedeutende Institute im Sinne des § 17 InstitutsVergV vorgeschrieben. Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG ist jedoch kein bedeutendes Institut in diesem Sinne.

Vor diesem Hintergrund sieht die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR von der Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der Offenlegung ab. Im Folgenden werden daher die Vergütungssysteme für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG unter Beachtung der Qualifizierung der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG als nicht bedeutendes Institut dargestellt.

In Kapitel 8.1 wird das Vergütungssystem skizziert. Hierdurch werden die Anforderungen aus Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe a bis f CRR abgedeckt. In Kapitel 8.2 werden quantitative Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g bis j offengelegt.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Tarifangestellte

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG vergütet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tarifbereich unmittelbar auf Grundlage des Manteltarifvertrages/Gehaltstarifvertrages für private und öffentliche Banken. Zusätzlich zu den dort vereinbarten 13 Monatsgehältern zahlt die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG aufgrund einer Betriebsvereinbarung zusätzlich ein 14. Monatsgehalt. Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vereinbart.

Außertariflich Angestellte mit Fixgehalt

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit außertariflichen Fixgehältern ist einzelvertraglich mit dem Vorstand der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG vereinbart. Sie setzt auf dem tarifvertraglich bemessenen Gehalt der Tarifgruppe 9/11. Berufsjahr auf. Variable Vergütungsbestandteile sind ebenfalls nicht vereinbart.

Angestellter Außendienst

Die Entlohnung des angestellten Außendienstes (Geschäftsbereichsleiter Bausparen/Baufinanzierung und Key Account Manager Bausparen/Baufinanzierung) stützen sich auf Betriebsvereinbarungen, die zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG abgeschlossen worden sind.

Daneben kommen der Manteltarifvertrag sowie die Gehaltstabelle des Gehaltstarifvertrages für das öffentliche und private Bankgewerbe zur Anwendung. Die Vergütung setzt sich aus jährlichen Festbezügen verteilt auf 14 Monatsgehälter, dem geldwerten Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens und variablen Bestandteilen zusammen. Die variablen Bezüge des angestellten Außendienstes richten sich nach der Erreichung von vereinbarten Zielen. Die Zielerreichung ist mit festen Betragsgrößen (Zielbonifikationswerten) verknüpft. Maximal können die variablen Bezüge 200% der Zielbonifikation erreichen.

Leitende Angestellte

Die Entlohnung der leitenden Angestellten ist mit dem Vorstand der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG einzelvertraglich vereinbart. Sie setzt sich aus jährlichen Festbezügen verteilt auf 13 Monatsgehälter, dem geldwerten Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens (nur beim Leiter Vertrieb) und einem variablen Teil (Tantieme) zusammen. Die Zahlung der Tantieme ist abhängig vom Grad der Erfüllung von Unternehmenszielen, die der Vorstand der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG mit den leitenden Angestellten jeweils für ein Geschäftsjahr vereinbart. Für die Tantieme ist eine individualvertragliche Obergrenze gesetzt, die 30% der maximal zu erzielenden Jahresvergütung entspricht.

Vorstand

Die Gehälter der Mitglieder des Vorstands der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG werden einzelvertraglich mit dem Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG vereinbart. Die jährliche Gesamtvergütung setzt sich zusammen aus einem Fixgehalt, dem geldwerten Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens, dem Wert der aufgrund individualvertraglicher Vereinbarungen jährlich gebildeten Pensionsrückstellungen und aus einem variablen Teil (Tantieme).

Für die Tantieme ist eine individualvertragliche Obergrenze gesetzt, die 30% der maximal zu erzielenden Jahresvergütung entspricht. Die Zahlung der Vorstandstantieme ist abhängig von dem Grad der Erfüllung von Unternehmenszielen, die der Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG für jeweils ein Geschäftsjahr mit den Vorständen vereinbart.

Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG nicht eingebunden.

Quantitative Angaben zur Vergütung

Da die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG in Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR von einer Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der Offenlegung absieht (vgl. Kapitel 8.1), können quantitative Angaben bezogen auf Risk Taker (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g CRR) bzw. aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Risk Takern (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h CRR) nicht erfolgen.

Aus diesem Grund sowie unter Berücksichtigung der Größe, Struktur und des Geschäftsfelds der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG beziehen sich die nachfolgenden quantitativen Vergütungsangaben auf die Gesamtheit der Mitglieder des Vorstandes sowie die Leitenden Angestellten. Darüber hinaus wird der für den angestellten Außendienst sowie für die außertariflich Beschäftigten, die keine Leitenden Angestellten sind, derjenige Vergütungsbestandteil offengelegt, der außerhalb des Tarifvertrages in 2016 gezahlt wurde.

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen in 2016

	Vorstand und Leitende Angestellte
Fixe Vergütung	1.167.887
Variable Vergütung	260.971
Gesamtvergütung	1.428.858
Anzahl der Begünstigten	9

	Angestellter Außendienst und außertariflich Beschäftigte, die keine Leitenden Angestellten sind
Fixe Vergütung außerhalb des Tarifvertrages	757.964
Variable Vergütung	273.137
Gesamtvergütung außerhalb des Tarifvertrages	1.031.101
Anzahl der Begünstigten	26

Alle variablen Vergütungen wurden in Form von Giralgeld gewährt. Ausstehende zurückbehaltene oder zurückbehaltene Vergütungen, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausbezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, sind nicht zu verzeichnen. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden nicht gezahlt.

Die Vergütung von 1 Mio. EUR wurde von keinem Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2016 erreicht oder überstiegen (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR). Weitergehende Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 450 Absatz 2 Buchstabe j CRR bestehen nicht.

20 Verschuldungsquote (Leverage Ratio Art. 451 CRR)

Gemäß Artikel 521 Absatz 2 Buchstabe a CRR ist die Offenlegung der Leverage Ratio nach Artikel 451 CRR vorzunehmen.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikoposition und wird auch als Verschuldungsquote bezeichnet. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern. Die Gesamtrisikoposition setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften (inkl. Derivate) zusammen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die aktuelle Entwicklung und Steuerung der Leverage Ratio wird mindestens vierteljährlich im zentralen Risikoausschuss der Bank diskutiert und ist in die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand eingebettet.

Eine finale aufsichtsrechtliche Begrenzung der Verschuldungsquote steht derzeit noch nicht fest. Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG rechnet jedoch mit der Einführung eines Grenzwertes in Höhe von 3% zum 1. Januar 2018. Diese Erwartung findet auch Eingang in die Limitierung und Steuerung der Verschuldungsquote.

Die von der EBA gemäß Artikel 451 Absatz 2 CRR zu erstellenden Entwürfe für das einheitliche Format für die Offenlegung der Verschuldungsquote wurden von der Kommission nicht angenommen, sodass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine rechtsverbindlichen Formate zur Meldung der Verschuldungsquote vorlagen. Die EBA hat daher in ihren Q&A (Question ID 2015_1863) vom 12. Juni 2015 klargestellt, dass erstens die Leverage Ratio nach der Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 offenzulegen und zweitens das Format frei wählbar ist.

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG hat sich daher entschieden, zum Zwecke der Offenlegung auf die von der BaFin bereitgestellten nicht rechtsverbindlichen Übersetzungen des Offenlegungsmusters (EBA/ITS/2014/04/rev1, Anhang 1) zurückzugreifen.

CRR Verschuldungsquote		
	Stichtag	31.12.2016
	Anwendungsebene	Einzelinstitut
	Angaben	TEUR
Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		
		Betrag
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	1.634.581
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	45.822
7	Sonstige Anpassungen	-589
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.679.814

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		
		CRR Messgröße
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.634.581
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	- 589
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.633.992

Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	91.950
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 46.128
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	45.822

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	61.546
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.679.814
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	3,66 %

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)		
		CRR Messgröße
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.634.581
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.634.581
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	153.805
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	106.837
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	-
EU-7	Institute	49.573
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.144.289
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	154.856
EU-10	Unternehmen	1.100
EU-11	Ausgefallene Positionen	5.355
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	18.766

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenmittelmeldung regelmäßig überwacht und fließt in die Eigenkapital-Vorschau ein.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote unterlag während des Berichtszeitraums geringen Schwankungen, die einzig auf den Anstieg des Geschäftsvolumens zurückzuführen sind.

21 Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (Art. 452 CRR)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG zum 30.09.2008 die Genehmigung erteilt, die Eigenkapitalanforderungen für Adressausfallrisiken im Mengengeschäft mit Hilfe eigener Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten bei Ausfall (LGD) nach dem IRBA zu berechnen. Beide Positionen werden mittels valider statistischer Ratingverfahren ermittelt. Das Ratingsystem wird von der unabhängigen Adressrisikoüberwachungseinheit fortlaufend gepflegt und weiterentwickelt.

Eine Validierung des Ratingsystems erfolgt in jährlichem Rhythmus durch die Adressrisikoüberwachungseinheit in Zusammenarbeit mit der Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart. Diese geschieht sowohl qualitativ als auch quantitativ. Neben den Risikoklassenmigrationen werden die einzelnen Ratingtreiber sowohl auf ihre Aussagekraft als auch auf die generelle Trennschärfe des Ratingsystems hin analysiert.

Des Weiteren erfolgt der Vergleich der tatsächlich eingetretenen Ausfallquoten mit den PD-Schätzungen. Die Ergebnisse der Validierung werden dem Vorstand vorgelegt, der auch über mögliche Verfahrensänderungen aufgrund der Validierungsergebnisse entscheidet.

Die Scorekarten werden zur Beurteilung des Ausfallrisikos zum Zeitpunkt der Kreditbeantragung (Antragsscoring) verwandt. Darüber hinaus werden weitergehende Informationen über das Zahlungsverhalten des Kreditnehmers während der Laufzeit des Kredits mittels Bestands-scorings berücksichtigt.

Bei der LGD-Schätzung werden vier Segmente unterschieden; für jedes der vier Segmente wurde ein eigenes Schätzmodell entwickelt:

- Segment D dinglich besicherte Darlehen
- Segment N Darlehen gegen Negativerklärung
- Segment B Blankodarlehen
- Segment E Darlehen gegen Ersatzsicherheiten

Die IRBA-Bestände in den einzelnen Segmenten betragen zum Bilanzstichtag:

Segment	Anzahl	Kreditvolumen (TEUR)	Anteil
D	11.133	1.242.847	88,9%
N	312	1.068	0,1%
B	11.007	153.258	11,0%
E	45	1.182	0,1%
Summe	22.497	1.398.354	100,0%

Bei der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls vier Segmente unterschieden, für die je eine eigene PD-Scorekarte entwickelt wurde:

- Segment A kollektive Darlehen mit dinglicher Besicherung
- Segment B kollektive Darlehen ohne dingliche Besicherung
- Segment C außerkollektive Darlehen mit dinglicher Besicherung
- Segment D außerkollektive Darlehen ohne dingliche Besicherung

Jedes Segment selbst ist in 8 Risikoklassen mit aufsteigender Ausfallwahrscheinlichkeit unterteilt, die segmentbezogenen Risikoklassen sind einer von insgesamt 19 Ratingklassen in einer segmentübergreifenden Masterskala mit den zugehörigen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende IRBA-Bestände (Anzahl und Kreditvolumen auf Basis von Engagements) in den einzelnen Ratingklassen (mit absteigender Bonität):

Ratingklasse	Anzahl	Kreditvolumen (TEUR)	Anteil
1a	95	1.141	0,1%
1b	2.339	166.182	11,9%
1c	7.845	613.489	43,9%
1d	5.190	115.197	8,2%
2a	3.061	218.540	15,6%
2b	1.762	101.952	7,3%
2c	484	45.749	3,3%
3a	51	924	0,1%
3c	1.133	118.939	8,5%
4a	240	871	0,1%
4b	59	1.008	0,1%
5a	54	5.349	0,4%
5b	13	253	0,0%
5c	171	8.760	0,6%
Summe	22.497	1.398.354	100,0%

PD- und LGD-Schätzung bilden zusätzlich die Basis für ein hausinternes Risikoklassifizierungssystem, das u. a. im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses die benötigte Kompetenzstufe bestimmt.

Der Konversionsfaktor für die offenen Zusagen wurde auf 0,688 geschätzt.

Nachfolgende Tabellen zeigen das Portfolio nach Basel II relevanten Kriterien:

Höhe der Adressausfallrisikopositionen für Portfolien im ratingbasierten Ansatz

IRBA-Forderungsklasse	PD durchschnittlich	LGD durchschnittlich	IRBA-Bemessungsgrundlage (in TEUR)
Mengengeschäft (grundpfandrechtlich gesichert)	0,87%	24,09%	1.242.763
Mengengeschäft (sonstiges)	1,67%	34,08%	155.591
Gesamt	0,96%	25,20%	1.398.354

Expected Loss (EL) nach Retailportfolio (IRBA-Bestand)

(Angaben in TEUR)	Ausstehende Forderungsbeträge (inkl. offene Zusagen)	Expected Loss
Ohne Verzug	1.383.993	852
In Verzug, ohne Ausfall	5.602	306
Notleidend, Ausfall	8.760	3.829
Gesamt	1.398.354	4.986

Expected Loss (EL) und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (IRBA-Bestand)

(Angaben in TEUR)	Mengengeschäft (grundpfandrechtlich gesichert)		Mengengeschäft (sonstiges)	
	Expected Loss	IST-Verlust*	Expected Loss	IST-Verlust*
Per 31.12.2012 für 2013	3.954	1.079	731	231
Per 31.12.2013 für 2014	3.567	322	1.430	199
Per 31.12.2014 für 2015	4.074	723	1.664	131
Per 31.12.2015 für 2016	4.110	828	1.511	239
Per 31.12.2016 für 2017	2.836		2.150	

* Verbrauch von Wertberichtigungen zuzüglich Direktabschreibungen

Historische Entwicklung der mittleren Risikofaktoren (IRBA-Bestand)

	Mengengeschäft (grundpfandrechtl. gesichert)		Mengengeschäft (sonstiges)	
	Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD
31.12.2012	1,31%	26,72%	1,93%	36,05%
31.12.2013	1,17%	28,90%	1,53%	39,62%
31.12.2014	1,16%	29,65%	1,36%	42,12%
31.12.2015	1,12%	25,10%	1,33%	36,43%
31.12.2016	0,87%	24,09%	1,67%	34,08%

Adressrisiko-Stresstests werden vierteljährlich für das gesamte IRBA-Mengengeschäft (= 100 % der IRBA-Positionen) auf Basis der Daten zum jeweiligen Quartalsultimo durchgeführt. Die notwendigen Stresstestparameter werden vom Risikoausschuss festgelegt und mindestens jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die vom Risikoausschuss definierten und durch die BaFin genehmigten Stresstests werden von der Adressrisikoüberwachungseinheit durchgeführt.

22 Offenlegung für Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken.

23 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Der Artikel 454 CRR ist für die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG nicht relevant, da kein fortgeschrittener Ansatz Anwendung findet.

24 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

Impressum

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG

Alte-Leipziger-Platz 1

61440 Oberursel

Telefon: 06171 / 66 – 01

Telefax: 06171 / 66 – 4240

Internet: www.alte-leipziger-bauspar.de

E-Mail: service@alte-leipziger-bauspar.de